



GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Datum: Dienstag, 28.02.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort: Gmund a. Tegernsee, Kirchenweg 6, Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Alfons Besel

Schriftführer: Florian Ruml

stimmberechtigte Mitglieder

Bauer, Tobias	
Berghammer, Josef	
Besel, Alfons	Erster Bürgermeister
Ettstaller, Martina	
Floßmann, Florian	
Huber, Franz	
Huber, Johann	
Huber, Michael	
Kaufersch, Maria	
Kohler, Korbinian	
Mayer, Martin	
Rabl, Georg	
Schack, Andrea	
Schmid, Johann	
Stecher, Josef	
von Preysing, Franz	
Wagner, Laura	
Zierer, Christine	Dritte Bürgermeisterin

Gemeindeverwaltung

Dorn, Georg	
Ruml, Florian	Schriftführer
Wild, Christine	

Entschuldigt fehlen

Ettenreich, Bernd	
Kozemko, Herbert	Zweiter Bürgermeister
von Miller, Barbara	

Öffentliche Niederschrift

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.01.2023 gem. Art. 54 Abs. 2 GO

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 31.01.2023 wurde im Umlaufverfahren genehmigt.

Beschluss Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 3 Aufstellung eines Bebauungsplanes für Teilflächen der Fl.Nr. 265, Gem. Dürnbach, An der Finsterwalder Straße ("Dürnbacher Feld"); Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinde Gmund fehlen in den nächsten Jahren (2024/2025) ca. 50 Kinderkrippenplätze und 25 Kindergartenplätze. Auch das Betreuungsangebot für die Grundschulkinder (Ganztagesbetreuung) muss ausgebaut werden.

Im Zuge der Klausurtagung vom 10.02.2023 wurde festgelegt, dass als erstes ein neues Gebäude für Kinderkrippenplätze geplant und errichtet werden soll.

Als möglicher Standort wurde hier die Erweiterung in der Bichlmairstraße und in der Finsterwalder Straße diskutiert.

In der Bichlmairstraße sind direkt im Anschluss an die Kinderkrippe Zwergenburg Flächen vorhanden, die im Eigentum der „Schwestern der Heiligen Familie“ stehen. Diese Flächen sind jedoch zu klein. Nach Norden sollte keine bauliche Erweiterung stattfinden, da das Gebäude sonst auf der Kuppe steht und weithin sichtbar ist.

Des Weiteren ist die Zufahrts- und Parksituation auf Grund der vorhandenen Einrichtungen bereits jetzt sehr problematisch.

Die Krippenleiterin Frau Rebel gibt außerdem zu Bedenken, dass Kinderkrippen eher kleinteilig errichtet werden sollten. Würden die Krippenplätze am gleichen Standort verdoppelt, dann wären Kleinkinder mit der großen Anzahl der Personen überfordern. Es sollte schon noch eine „heimelige“ Atmosphäre - auch im Außenbereich – herrschen.

Daraufhin wurde die Baufläche an der Finsterwalder Straße betrachtet. Vorteil ist, dass sie bereits im Eigentum der Gemeinde steht und auch ausreichend groß ist für einen Neubau und zukünftige Erweiterungen. Des Weiteren wurde bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes von der Unteren Naturschutzbehörde zu diesem Baugebiet folgende Stellungnahme abgegeben: „Es ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem bislang rechtsgültigen FNPL. Eine Änderung des räumlichen Geltungsbereichs der Landschaftsschutzverordnung ist daher nicht erforderlich.“

Die verkehrliche Anbindung über die Kreuzung Münchner Straße / Finsterwalder Straße ist dagegen nicht ideal.

Voraussichtlich wird vorübergehend eine Container-Lösung für die fehlenden Kinderkrippenplätze erforderlich. Diese Containeranlage kann/soll gleich in Dürnbach, im östlichen Bereich des Grundstückes (Nähe Rudolf-Kempe-Weg) aufgestellt werden.

Welche Gebietsarten/Nutzungen sind im Baugebiet erforderlich?

Einrichtungen zur Betreuung von Kindern wie Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhorte zählen zu den Gebäuden für soziale Zwecke.

Die Übergänge zwischen einem Mehrfamilienhaus mit überwiegend älteren Bewohnern über Betreutes Wohnen, Altenwohnheime, Altenheime, Altenpflegeheime, Pflegestationen, Hospize bis zu Krankenhäusern mit Pflegeabteilungen sind absolut fließend:

Einrichtungen für Betreutes Wohnen und Altenheime sind Wohngebäude.

Hier sind die Räumlichkeiten auf „dauerhaftes Wohnen“ ausgerichtet.

Pflegeheime hingegen können Wohngebäude oder Gebäude für gesundheitliche Zwecke sein.

Hier kommt es auf den Personenkreis an. Pflegeheime für die Unterbringung kranker oder bewegungsunfähiger Menschen sind eher Gebäude gesundheitlicher Zwecke. Einrichtungen für Personen, die zwar noch körperlich gesund sind, jedoch wegen ihrer Demenz oder einer psychischen Erkrankung ständig betreut werden, sind eher Wohngebäude.

Tagespflege-Einrichtungen hingegen müssen als Gebäude für soziale Zwecke eingeordnet werden, da hier das Merkmal des „dauerhaften Wohnens“ fehlt.

Hospize werden grundsätzlich nicht als Wohngebäude, sondern als Anlagen für gesundheitliche und/oder soziale Zwecke angesehen.

Auf Grund dieser (teils schwierigen) Einstufungen schlägt die Verwaltung vor, das Gebiet in

- Gemeinbedarfsfläche für soziale und gesundheitliche Zwecke und als
- Allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

Zum Rudolf-Kempe-Weg könnte noch eine Bauzeile als „Reines Wohngebiet“ mit Einfamilienhäusern als Puffer festgesetzt werden.

Nach Westen wird ein rund 10 m breiter Grünstreifen als Ortsrandeingrünung festgesetzt. Nach Süden wird die im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche als Gewässerschutzstreifen übernommen.

Gegenüber dem Flächennutzungsplan entsteht auf Grund der Begradigung der Grenze an der Süd-Westseite eine Mehrfläche von 1000 m².
Bebauungsplangebiet (bis zum Dürnbach im Süden) insgesamt 2,1 ha.

Die im Plan dargestellten Flächen und Größen sind eine schematische Darstellung (vor allem die Erschließungsstraße).

Erster Bürgermeister Alfons Besel führt in das Thema ein und stellt die Notwendigkeit der Schaffung von Kinderbetreuungsplätze heraus.

Bauamtsleiterin Christine Wild stellt das mögliche Konzept für eine künftige Planung vor.

Georg Rabl spricht sich dafür aus, noch keine genauere Flächenaufteilung vorzunehmen.

Alfons Besel erklärt, dass hier nur ein schematisches Planungsziel dargestellt werde. Die genaue Planung werde im laufenden Verfahren entwickelt.

Laura Wagner hält das zu überplanende Gebiet für zu groß. Sie ist nicht grundsätzlich gegen eine Kinderkrippe, würde sich aber eine tiefere Diskussion wünschen.

Alfons Besel stellt fest, dass es hier in jeden Fall Zielkonflikte gebe. Es gelte zwischen den Belangen „Kinderbetreuung“ und „Landschaftsschutz“ abzuwägen. Ein Gesamtkonzept für die Fläche zu entwickeln sei zudem besser, als sich mit einer schrittweisen Entwicklung dem Vorwurf der „Salami-Taktik“ auszusetzen.

Josef Berghammer hält eine weitere Kindertagesstätte generell nicht für erforderlich. Die Kinder sollten sinnvollerweise bei ihren Eltern bleiben.

Johann Huber hat ebenfalls kein Verständnis, dass bereits Kleinkinder in die Krippe abgegeben werden. Er als Landwirt bedauert zudem den Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen.

Michael Huber spricht sich für den Standort in der Bichlmairstraße aus. Die Verkehrsprobleme seien lösbar. Aus seiner Sicht sei eine gründlichere Prüfung erforderlich. In der heutigen Sitzung solle deshalb noch kein Beschluss gefasst werden.

Auch Franz von Preysing hält den Standort in der Bichlmairstraße für besser. Der erste Bürgermeister soll hier mit den Grundstückseigentümern sprechen, auch wenn heute das Bebauungsplanverfahren auf den Weg gebracht wird. Unabhängig vom Standort werde jedenfalls immer eine Fläche benötigt und verbraucht.

Verschiedene Anwesende geben zu bedenken, dass die Bichlmairstraße bereits mit dem vorhandenen Hol- und Bringverkehr an ihrer Grenze sei.

Josef Stecher verweist auf den bestehenden Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung.

Auch Laura Wagner sieht das Problem, dass der Bedarf teilweise erst durch den Rechtsanspruch geschaffen werde.

Maria Kaulfersch hält es heute nicht mehr machbar, dass die Kinder wie früher nur zwei oder drei Jahre in den Kindergarten gehen. Hier seien die Nöte der Eltern zu berücksichtigen.

Auch verschiedene andere Mitglieder verweisen auf den bestehenden Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen.

Johann Huber und Andrea Schack befürworten, die Bürgerversammlung abzuwarten.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass mit dem Aufstellungsbeschluss das Verfahren und der Dialog erst beginnen. Er bittet, bereits vor der Bürgerversammlung einen Beschluss zu fassen, denn in der Bürgerversammlung sollte sinnvollerweise erst diskutiert werden, wenn man weiß, was der Gemeinderat will.

Andrea Schack wirft außerdem die Frage der Finanzierbarkeit der anstehenden Bauprojekte auf.

Johann Schmid sieht die Notwendigkeit für die neue Kinderbetreuungseinrichtungen als gegeben. Er spricht sich dafür aus, im östlichen Bereich keine Einfamilienhäuser und auch keine andere kleinteilige Bebauung zu planen. Dies sei hinsichtlich des Flächenverbrauchs nicht mehr zeitgemäß.

Florian Floßmann verweist auf das Problem, dass die Grundwasserstände sich nicht mehr erholen. Weitere Bebauung erhöht aus seiner Sicht dieses Problem.

Georg Rabl verweist darauf, dass auch für eine Containerlösung eine bebaubare Fläche erforderlich sei. Da das Bebauungsplanverfahren eine längere Zeitdauer in Anspruch nimmt, sollte die Gemeinde den Startschuss geben.

Nach langer und intensiver Diskussion wird der nachfolgende Beschluss gefasst:

Beschluss Der Gemeinderat Gmund beschließt, für eine Teilfläche der Fl.Nr. 265, Gem. Dürnbach, einen Bebauungsplan Nr. 59 „Dürnbacher Feld“ aufzustellen. Das Gebiet wird als Gemeinbedarfsfläche für soziale und gesundheitliche Zwecke und als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Der Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen. Im Zuge der Alternativen-Prüfung ist der Alternativstandort in der Bichlmairstraße zu untersuchen. Planungsziel der Gemeinde ist es, hier ein soziales Zentrum zu errichten.

Abstimmung 12 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

TOP 4 Errichtung von barrierefreien E-Ladesäulen am Volksfestplatz und einer Photovoltaikanlage auf dem Viehhallendach

Das E-Werk Tegernsee möchte ein Pilotprojekt für das Tegernseer Tal (Aufbau einer barrierefreien Ladeinfrastruktur) umsetzen.

Es wurde bei der Gemeinde Gmund angefragt, ob man sich vorstellen könnte, dies am Volksfestplatz zu realisieren.

Laut ersten Planungen würden östlich des Fischerweges, auf gemeinde-eigenem Grund, vier barrierefreie E-Ladesäulen mit je zwei Anschlüssen, vier Normalladestellen und vier Schnellladestellen errichtet.

Damit Rollstuhlfahrer, Rollatorfahrer, kleinwüchsige Menschen und ältere Menschen mit Bewegungseinschränkungen nicht ausgegrenzt werden, sollen alle zukünftigen E-Tankstellen eine Stellplatzbreite von 3,50 m haben, die Steckdosen und Kartenleser auf einer Höhe von ca. 85 bis 105 cm angebracht und von vorne anfahrbar sein. Es soll eine barrierefreie Nutzung der Ladepunkte für motorisch eingeschränkte Menschen möglich sein.
Also: „Barrierefreie Gmunder E-Tankstellen für Alle“.

Für Einheimische, Tagesausflügler und Feriengäste ist es ein wichtiges Argument für die Aufenthaltsqualität in unserer Region Oberland. Die Ladesäulen müssen bis zum 30.06.2023 in Betrieb gegangen sein, da ab 01.07. neue Regelungen für Ladesysteme in Kraft treten.

Die hierfür erforderlichen Arbeiten, wie Tiefbau, das Setzen von Verteilerschränken und Fundamenten für die Ladesäulen werden vom E-Werk ausgeführt.

Die von der Gemeinde Gmund zur Verfügung gestellte erforderliche Fläche wird vom Bauhof gepflastert, wie schon im Vorjahr die Parkplätze an der Max-Obermayer-Str..

Auf dem Dach der Viehhalle soll eine PV-Anlage errichtet werden. Der dabei erzeugte Strom soll in die Ladepunkte eingespeist werden. Eigentümer der Viehhalle ist die Viehzuchtgenossenschaft e.V. und die Gemeinde ist Pächter.

Für die Errichtung der geplanten Maßnahmen sind Verträge mit dem E-Werk Tegernsee und der Viehzuchtgenossenschaft e.V. zu schließen.

Die Kosten für die Errichtung der E-Ladeinfrastruktur und die PV-Anlage auf dem Dach der Viehhalle werden vom E-Werk Tegernsee getragen.

Georg Rabl (zugleich Behindertenbeauftragter der Gemeinde) wirft die Frage auf, ob die Ladesäulen auch wirklich behindertengerecht sind. Dies solle das E Werk nochmals unter Beteiligung des Behindertenbeauftragten überprüfen.

Beschluss Die Errichtung der barrierefreien E-Ladesäulen am Fischerweg und der PV-Anlage auf dem Viehhallendach sollen umgesetzt werden. Die Planung ist mit dem Behindertenbeauftragten abzustimmen. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Verträge mit dem E-Werk Tegernsee und der Viehzuchtgenossenschaft e.V., die zur Umsetzung der o.g. Maßnahmen erforderlich sind, zu unterzeichnen.

Abstimmung 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

**TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2020
für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Kurverwaltung**

Nach dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 schließt die Bilanz der *Kurverwaltung Gmund a. T.* in Aktiva und Passiva mit 2.981.699,45 € ab. Der Jahresverlust beträgt 206.328,53 €.

Der in der Bilanz ausgewiesene Jahresverlust 2020 in Höhe von 206.328,53 € wird von der Gemeinde Gmund a.T. übernommen. Der Jahresverlust gilt im Berichtsjahr als durch den Haushalt der Gemeinde Gmund a.T. ausgeglichen. Das Verrechnungskonto der Gemeinde Gmund a.T. wird mit 0,50 % jährlich verzinst.

Bis auf weiteres wird ein evtl. anfallender Gewinn in den Folgejahren thesauriert und in die Gewinnrücklage eingestellt.

Beschluss Der vorgelegte Jahresabschluss 2020, abschließend mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.981.699,45 € und einem Jahresverlust in Höhe von 206.328,53 €, wird unverändert festgestellt.

Abstimmung 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen

**TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2020
für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Parkraumbewirtschaftung**

Nach dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 schließt die Bilanz der *Parkraumbewirtschaftung Gmund am Tegernsee* in Aktiva und Passiva mit 688.490,40 € ab. Der Jahresverlust beträgt 10.872,03 €.

Der in der Bilanz ausgewiesene Jahresverlust 2020 in Höhe von 10.872,03 € wird von der Gemeinde Gmund am Tegernsee übernommen, Der Jahresverlust gilt im Berichtsjahr als durch den Haushalt der Gemeinde Gmund am Tegernsee ausgeglichen.

Das Verrechnungskonto der Gemeinde Gmund am Tegernsee wird mit 0,50 % jährlich verzinst.

Beschluss Der vorgelegte Jahresabschluss 2020, abschließend mit einer Bilanzsumme in Höhe von 688.490,40 € und einem Jahresverlust in Höhe von 10.872,03 €, wird unverändert festgestellt.

Abstimmung 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen

TOP 7 Informationen des Bürgermeisters

a)
Erster Bürgermeister weist auf die Bürgerversammlung am kommenden Donnerstag, den 02.03.2023 um 19:30 Uhr im Neureuthersaal hin. Zu dieser sind alle herzlich eingeladen.

b)

Der Vorsitzende und der Kulturreferent Josef Stecher informieren über das geplante Kunstprojekt „STREET ART FOR THE FUTURE“:

Hier werden junge Menschen aus Gmund und der italienischen Partnergemeinde Fauglia zum Thema Nachhaltigkeit zeichnen, malen und Graffiti sprühen. Eine Anmeldung für das Kunstprojekt ist bis Ende März bei der Gemeinde möglich.

Gmund a. Tegernsee 20.03.23

Alfons Besel
Vorsitzender

Florian Ruml
Schriftführer